

**IG Botulismus
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen
Deutschland**

Demen den 16.06.2016

**An die
Europäische Kommission
Generalsekretariat
B-1049 Brüssel
Belgien**

**Betr.: Beschwerden über Vergehen und Straftaten der Administration /
Anträge auf Überprüfung wegen rechtswidrigen Verwaltungshandeln
nach EU- Recht
(verbunden mit dem Krankheitsgeschehen chronischer – viszeraler - Botulismus)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte Ich mich als Vorsitzender der Interessengemeinschaft Botulismus und Clostridiose betroffener Tier- und Landbesitzer e.V. (nachfolgend IG Botulismus genannt) an Sie wenden.

Nachdem wir verschiedene Institutionen und Politiker auf Landes- und Bundesebene erfolglos angeschrieben haben, möchten wir um Ihre Unterstützung bitten, damit das uns zugefügte Leid behoben wird.

Da es sich bei unserem Anliegen um schwerste EU Rechtsverstöße und Straftaten handelt, bitten wir um Überprüfung, Bearbeitung und Bescheidung unserer Anträge.

Als Arbeitsvorlage möchte ich Ihnen unsere an dem internationalen Strafgerichtshof in Den Haag gerichtete Strafanzeige vom 08.04.2016 beifügen und um Überprüfung auf EU-Rechtsverstöße bitten.

Die Vorgehensweise der Administration und einzelner Politiker gegen die vom chronischen (viszeralen) Botulismus betroffenen Landwirte und deren Familien können Sie unserer Strafanzeige an Den Haag und den folgenden Schilderungen entnehmen.

Auch möchte ich Ihnen u.a. darstellen, was um uns herum geduldet und praktiziert wird, um zu beweisen, dass wir unfähig sind unsere Betriebe zu leiten.

Unsere Strafanzeige mit Anlagen (und Fakten) umfasst lediglich sechs Beispielbetriebe der IG Botulismus, bei denen ein rechtswidriges und strukturelles Vorgehen mit dem Krankheitsgeschehen chronischer (viszeraler) Botulismus von Seiten einzelner Akteure der Administration zu erkennen ist.

Als erster Fall wird der Betrieb Bratschovsky in Groß Stieten (Mecklenburg Vorpommern) benannt, wo das Krankheitsgeschehen Anfang der 90er Jahre seinen Verlauf nahm. Hier wurde von Seiten der Administration eindeutig gegen das Vorsorgeprinzip verstoßen und die Familie angehalten (obwohl bereits Familienangehörige erkrankt waren), die Rinderherde als Lebend- und Schlachtvieh zu vermarkten.

Auch ist es sehr verwerflich, dass die von der BvVG gepachteten Ländereien unter einem fadenscheinigen Vorwand gekündigt und verkauft wurden.

(Nach meinen Informationen dienen diese Flächen nunmehr als Substratverklappungsflächen für einen benachbarten Schweinegroßbetrieb.)

Der Familie hat man somit ihre Existenz unter Fürsprechen des Agrarministeriums Mecklenburg Vorpommerns genommen.

1. Antrag

Ich bitte um Überprüfung, ob es EU rechtskonform ist, wenn man einem mit öffentlichen Geldern geförderten Betrieb die Ländereien entzieht, Gutachten vorenthält, gegen das Vorsorgeprinzip verstößt indem man die Tiererkrankung und den zoonotischen Charakter des chronischen (viszeralen) Botulismus ignoriert.

Hierbei möchte ich auf die Strafanzeige mit Anlagen verweisen.

Als zweiter Fall in Mecklenburg Vorpommern habe ich über unseren Betrieb Wohldmann/Wolter in Baumgarten und dem neu strukturierten Betrieb in Demen berichtet.

Hierrüber möchte Ich später berichten.

Zum dritten Fall der Familie Kuder in Sachsen wurde umfangreich in der Strafanzeige mit Anhang Stellung genommen.

Hierzu möchte ich folgenden Antrag stellen.

2. Antrag

Ich bitte um Überprüfung, ob es EU rechtskonform ist, wenn ein Landrat, Amtstierarzt (Vogtlandkreis) und andere Beteiligte in der dargestellten Vorgehensweise agieren und somit gegen Tierschutz, Verbraucherschutz, dem Vorsorgeprinzip u.v.m. verstoßen.

Hierzu bitten wir die Vorgehensweisen des Landratsamtes zu überprüfen um festzustellen, ob z.B. das zuständige Sozialministerium involviert war.

Der vierte Fall in Schleswig Holstein betrifft die Familie Strohsahl. Hier gestaltet es sich ähnlich wie der Fall in Sachsen. Hier möchte ich mich auf unsere Strafanzeige in Den Haag mit Anhang beziehen und ebenfalls einen Antrag stellen. Wobei hier erschwerend

hinzukommt, dass Herr Minister Dr. Habeck persönlich von Wissenschaftlern im Tier- und humanmedizinischen Bereich über das Krankheitsgeschehen informiert wurde.

3. Antrag

Ich bitte um Überprüfung, ob die Amtshandlungen auf Amts- und Landesebene EU rechtskonform waren, oder ob gegen EU-Recht verstoßen wurde. Hierbei ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Personen zu Schaden gekommen sind.

Der fünfte Fall betrifft den Betrieb Prasuhn in Niedersachsen. Den Sachverhalt entnehmen Sie bitte unserer Strafanzeige an Den Haag mit Anlagen.

4. Antrag

Wir bitten um Überprüfung, ob es sich bei der Amtshandlung des Veterinärämtes in Hameln-Pyrmont um eine Straftat gehandelt hat und ob der Landkreis und das Land Niedersachsen nach EU-Recht vorgegangen sind. Auch hier ist es zu Personenschäden gekommen.

Als sechster Fall haben wir über den Betrieb Bormann in Niedersachsen berichtet. Hierzu möchten wir auf unsere Strafanzeige mit Anlagen an Den Haag verweisen, aus der hervorgeht, wie mit Rechtsbeugung und fehlerhaften Verwaltungshandeln gegen betroffene Betriebe vorgegangen wird. Der Fall ist so detailliert vorgestellt worden, dass hier nicht viel hinzuzufügen ist.

5. Antrag

Wir bitten um Überprüfung, ob die abgelehnte (!) Überprüfung durch das Umweltministerium in Niedersachsen ausreichend und rechtens war, um die immer noch vorhandenen Beeinträchtigungen durch das Kraftfutterwerk zu rechtfertigen. Auch ist zu prüfen, warum auf Landes- und Bundesebene nicht gehandelt wurde, um die schweren anhaltenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf der Hofstelle abzustellen.

Ich möchte nunmehr auf den zweiten Fall, unseren, der Familie Wohldmann/Wolter in Mecklenburg Vorpommern zurückkommen. Hierzu habe ich ebenfalls ausführlich mit Anhang in unserer Strafanzeige an Den Haag Stellung genommen. Eine Zusammenfassung zum Krankheitsgeschehen chronischer (viszeraler) Botulismus und die Vorgehensweisen einzelner Akteure der Administration auf unseren ehemaligen Hof in Baumgarten können Sie den Anlagen entnehmen.

6. Antrag

Wir bitten um Überprüfung, ob die Vorgehensweise der Administration auf unserem Hof in Baumgarten rechtens war, indem man Befunde gefälscht, fehlerhafte und manipulierte Sachverständigengutachten erstellt, Amtshandlungen verweigert, Diagnosen ignoriert und somit gegen eine Vielzahl von Gesetzen verstoßen hat. Nicht zuletzt möchte ich auf das Vorsorgeprinzip verweisen und an den bereits zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Wissensstand.

Um all diese Vergehen und Straftaten auf Länder- und Bundesebene zu rechtfertigen, hat man die Studie an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover initiiert, dessen Widersprüche in unserer Strafanzeige mit Anhang an Den Haag dargelegt wurden. Nicht zu vergessen, dass die Studienleiterin Frau Prof. Dr. Hoedemaker schriftlich am 02. Juni 2015 per Mail bestätigt hat, dass die Ergebnisse der Studie sich ausschließlich auf die von ihr untersuchten Betriebe beziehen. Auch hat Frau Prof. Dr. Hoedemaker schriftlich dargelegt, Zitat: „Ich habe die oben aufgeführten Betriebe nicht selbst gesehen, so dass ich hierzu keine Aussage treffen kann.“

D.h. diese Studie trifft auf keinen der in der IG Botulismus geschädigten Betriebe zu!

Darüber hinaus möchte ich auf unsere Schreiben an alle Minister der AMK und auf unser Schreiben an den Chef des Bundeskanzleramtes Herrn Peter Altmaier hinweisen der alle Unterlagen (am 23.07.2015) zur Kenntnis erhalten hat.

Eine Beantwortung und Bearbeitung unseres Schreibens blieb bisher aus, so dass nunmehr zu erwarten und davon auszugehen ist, dass uns der vom chronischen (viszeralen) Botulismus geschädigten Betrieben und Personen der IG Botulismus eine Wiedergutmachung zusteht.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen weitere „Aktionen“ einzelner Akteure in Mecklenburg Vorpommern zur Kenntnis geben, die offensichtlich zur Vertuschung der oben genannten Vergehen und Straftaten, sowie zur „Disziplinierung“ meiner Person und als Vorsitzender der IG Botulismus erfolgten.

Ein Versuch unsererseits die Situation in Mecklenburg Vorpommern zu entspannen war, dass Herr Bratschovsky und ich dem Agrarausschuss im Landtag vorsprechen dürfen, um gemeinsam mit den Abgeordneten im Landtag eine Lösung zu finden. Mehrmals haben wir unsere Bitte mit entsprechenden Informationen an den Vorsitzenden im Agrarausschuss von Mecklenburg Vorpommern Herrn Prof. Dr. Fritz Tack gerichtet. Leider erfolglos!

Ich möchte Ihnen ein von Herrn Prof. Dr. Fritz Tack verfasstes Schreiben (vom 18.08.2014) als Anlage A beifügen.

Wir sind sehr irritiert, dass Herr Prof. Dr. Tack diese Studie an der TIHO Hannover genauso wie andere namenhafte Wissenschaftler anzweifelt, uns aber dennoch als Vorsitzender im Agrarausschuss ein Gespräch zum Erarbeiten von Lösungen versagt.

Als nächstes möchte ich über die „Disziplinierung“ meiner Person berichten. Hierbei möchte ich als Erstes auf die Vorgehensweise des Finanzamtes in Schwerin eingehen. Nachdem wir die Hofstelle in Baumgarten aufgrund der Verfehlungen des Agrarministeriums aufgeben mussten, wurden wir steuerlich veranlagt. D.h., erst setzt man meiner Familie und mir bewusst solch einer gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gefahr aus und erhebt dann für den Notverkauf anfallende Steuern. Der erste Erlassantrag meinerseits musste aufgrund massiver mündlicher Drohung (Zitat Herr Posch: Wenn sie den Erlassantrag nicht zurückziehen, werde ich ein Insolvenzverfahren einleiten!) durch den Abteilungsleiter im Finanzamt Herrn Posch zurückgenommen werden, so dass wir über längere Zeit versucht haben, eine gütliche Einigung zu finden. Nachdem dies nicht gelang und das Finanzamt auf unserer neuen Hofstelle in Demen (in der Aufbauphase) innerhalb eines Jahres ca. 100 000 EURO an Umsatzsteuerrückvergütung einbehalten und

wenig später nochmals ca. 30000 EURO gepfändet hat und nicht in der Lage war, uns einen verwertbaren Kontoauszug zu erstellen aus dem hervorgeht, wofür diese einbehaltenen Summen verwendet und gebucht wurden. Die im Frühjahr 2012 von uns an Herrn Posch gerichtete Post wurde nicht mehr beantwortet, so dass wir zum 01.11.2012 einen Fragekatalog mit 100 Fragen an die Fraktionen im Landtag von Mecklenburg Vorpommern gerichtet haben. Diese Fragen blieben bis heute unbeantwortet.

Was aber vom Finanzamt fortgesetzt wurde, war der massive Druck auf meine Person, um die nach Meinung des Finanzamtes noch ausstehenden Steuerzahlungen zu begleichen. Hierzu wurde vom Finanzamt Schwerin mein Konto gesperrt und alle meine Grundbücher mit Zwangssicherheits hypotheken belegt. Ein daraufhin im April 2013 geführtes Gespräch mit Mitarbeitern des Finanzamtes blieb ergebnislos und man sagte mir, ich könne ja mit einem P-Konto die verbleibenden Verbindlichkeiten abarbeiten. Auch habe man die Konten meiner Kinder überprüft, um zu sehen, ob evtl. Gelder meinerseits verbucht wurden.

(Die Sperrung meines Kontos bedeutet, dass für mich als Landwirt keine Geschäftstätigkeit mehr möglich ist.) Bei diesem Gespräch habe ich nochmals auf die Verfehlungen des Landes hingewiesen und den Erlass der Steuer gefordert. Den Fragekatalog an den Landtag wurde den Mitarbeitern des Finanzamtes als Arbeitspapier überreicht. Aus dem Gespräch ging hervor, dass das Finanzamt auf ihre Forderung weiterhin besteht und offensichtlich nicht an eine Fortführung des Landwirtschaftsbetriebs Poggenhof als Produzent von Bioferkel interessiert ist.

Nachdem ich 2015 erneut ein Antrag auf Erlass der Steuer und Rückerstattung der einbehaltenen Gelder gestellt habe, wurde dieser abgelehnt, so dass ich nunmehr das Klageverfahren am Finanzgericht Mecklenburg Vorpommern in Greifswald anstreben muss.

Um die Vorgehensweise und das Gedankengut des Finanzamtes besser darstellen zu können, möchte Ihnen die aktuell geführten Schriftwechsel meiner Rechtsanwältin und dem Finanzamt Schwerin als Anlage B zur Kenntnis geben.

Ich möchte die mir gegenüber „verachtende“ Vorgehensweise vom Finanzamt nicht weiter interpretieren, sondern lediglich auf unsere Strafanzeige an Den Haag mit Anhang und den Fakten hinweisen. Ob ich so, wie das Finanzamt bereits im vorhergegangenen Schriftverkehr dargelegt hat „erlassunwürdig“ bin, mag ein jeder für sich bewerten.

7. Antrag

Ich beantrage eine Überprüfung, ob eine solche Vorgehensweise vom Finanzamt in Schwerin aus Sicht der EU zu subventionserhebliche Tatsachen geführt hat und infolge dessen eine entscheidende wirtschaftliche Beeinträchtigung mit vorübergehender Einstellung unserer Bioferkelproduktion rechtfertigt. Auch bitte ich um Überprüfung, ob aufgrund dessen die bewilligten und erhaltenen Fördergelder zurückzuführen sind. Hierzu möchte ich auf ein am 12.12.2014 verfasstes Schreiben an Herrn Minister Dr. Backhaus, das als Anlage an den internationalen Strafgerichtshof in Den Haag beigefügt ist, hinweisen.

(Die Rückführung der Fördergelder wird z.Zt. parallel zum Finanzamt mit Kontosperrung, Zwangssicherungshypotheken in allen meiner Grundbücher und Pfändung aller Flächenprämien durch die Landeszentralbank Mecklenburg Vorpommern umgesetzt.)

Um nochmals auf die Geschehnisse in Demen und die damit verbundene Benachteiligung und Beeinträchtigung unserer Familie aufgrund der unzumutbaren Wege zu unserer Hofstelle zurückzukommen, möchte ich die bereits in der Strafanzeige angesprochene Petition und weiteren Schriftverkehr mit und von Selten des Petitionsausschuss im Landtag von Mecklenburg Vorpommern als Anlage C beifügen und auf einige Aussagen des Petitionsausschusses durch Markierung einzelner Stellen hinweisen. Hieraus lässt sich schon erkennen, warum es zu den Verfehlungen bei der Schülerbeförderung kam und wie die Justiz in Mecklenburg Vorpommern in Bezug auf unsere Familie arbeitet. Diese Ereignisse möchte ich Ihnen als Anlage D zur Kenntnis geben.

8.Antrag

Ich beantrage die Überprüfung, ob die in meiner Petition bemängelten Verstöße als EU relevant einzuordnen sind. Auch darf nicht vergessen werden, dass es sich bei der Warnow um das Trinkwassereinzugsgebiet für die Hansestadt Rostock handelt und der Gemeindearbeiter das eingesetzte Pflanzenschutzmittel wohl kaum aus seiner eigener Tasche bezahlt hat um solch ein Vergehen zu begehen.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen als Anlage E einige Artikel der Verfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern beifügen und unser Unverständnis zum Ausdruck bringen, dass wir in einem demokratischen Rechtsstaat und als Bürger der Europäischen Union den internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, die WHO in Genf und Sie als EU Kommission in Brüssel mit solch einem Thema konfrontieren müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sollten unsere Unterlagen nicht in Ihrer Zuständigkeit fallen, bitten wir Sie, diese an entsprechende Stelle weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann



Abschrift:

Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag

WHO in Genf

Verschiedene EU Parlamentarier

Europäische Kommission GD Gesundheit und Lebensmittelrecht